

# Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

16. Jahrgang	Schorfheide, 30. Oktober 2019	Nummer 10 / 2019
--------------	-------------------------------	------------------

## INHALT DES AMTSBLATTES

<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b> .....	<b>1</b>
Ankündigung der beabsichtigten Einziehung eines Teilabschnittes des öffentlichen Geh- und Radweges/ Grünfläche „Promenade“ im Ortsteil Altenhof.....	1
<b>Sonstige amtliche Bekanntmachungen</b> .....	<b>1</b>
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 2. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 18.09.2019.....	2
Bekanntmachung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde zur Ablesung der Wasserzähler für 2019 .....	4

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Ankündigung der beabsichtigten Einziehung eines Teilabschnittes des öffentlichen Geh- und Radweges/ Grünfläche „Promenade“ im Ortsteil Altenhof

Die Gemeinde Schorfheide beabsichtigt die Einziehung eines Teilabschnittes des öffentlichen Geh- und Radweges/Grünfläche „Promenade“ im Ortsteil Altenhof, gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, (GVBl. I/09, Nr. 15) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18 Nr.37, vorzunehmen.

#### Lage:

Gemarkung Altenhof, Flur 2, Flurstück 215 mit einer Fläche von ca. 200 m<sup>2</sup>

#### Begründung:

Die Einziehung ist eine Allgemeinverfügung, durch die eine gewidmete Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verliert (vgl. § 8 Abs. 1 Satz 1 BbgStrG).

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BbgStrG kann die Straßenbaubehörde ihr Ermessen bezüglich der Einziehung nur

unter den Voraussetzungen ausüben, dass die Straße jede Verkehrsbedeutung verloren hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

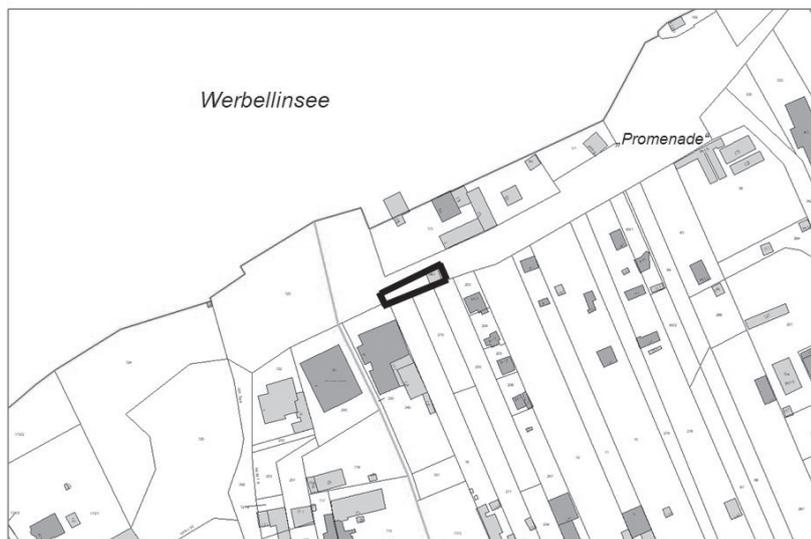
Gründe des öffentlichen Wohls überwiegen nur, wenn kein gewichtiges öffentliches Interesse am Fortbestand der öffentlichen Straße besteht und wenn alle öffentlichen und vor allem privaten Belange ermittelt, mit Blick auf die Folgen bewertet und gewichtet worden sind.

Die Einziehung ist dann vorzunehmen, wenn sich ein Übergewicht der für die Einziehung sprechenden Belange über etwa entgegenstehende öffentliche und private Belange ergibt.

Die betroffene gemeindliche Fläche ist Bestandteil der „Promenade“. Schon seit längerer Zeit dient sie als Gastronomie mit Außenbereich. Da für die betreffende Fläche ein privatrechtlicher Erbbaurechtsvertrag geschlossen werden soll, überwiegen im vorliegenden Sachverhalt die Gründe des öffentlichen Wohls, so dass die materiell-rechtliche Voraussetzung für die Einziehung vorliegt.

Gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BbgStrG ist die Absicht der Einziehung drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Einwendungen können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung vorgebracht werden. Die Einwendungen sind bei der Gemeinde Schorfheide, Der Bürgermeister, Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide, schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.



Quelle: Landkreis Barnim, Katasteramt, ALKIS Stand 03/2019  
Liegenchaftskataster der Gemeinde Schorfheide

Schorfheide, 24.09.2019

Uwe Schoknecht  
Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 2. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 18.09.2019**

Öffentlicher Teil

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Nr. 619 "Campingplatz Süßer Winkel"**

**Bestätigung des Durchführungsvertrages und des  
Städtebaulichen Vertrages über forstliche Ersatz-  
maßnahmen**

**Vorlage: BA/0011/19**

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung bestätigt den Durchführungsvertrag zum VBP Nr. 619 „Campingplatz Süßer Winkel“ und den Städtebaulichen Vertrag über die forstlichen Ersatzmaßnahmen als Bestandteil des Durchführungsvertrages gemäß Anlage.

**Der Beschluss Nr. BA/0011/19 wurde mit 17 Ja-  
Stimmen einstimmig gefasst.**

### **Flächennutzungsplan der Gemeinde Schorfheide - 1. Änderung Abwägung und Feststellungsbeschluss**

**Vorlage: BA/0012/19**

#### **Beschluss:**

1. Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen im Dezember 2014/Januar 2015 und im Januar/Februar 2019 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und mit dem Ergebnis entsprechend Anlage 1 gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Stellungnahmen von der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, soweit sie Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind der Verfahrensakte beizufügen.
3. Eine erneute Beteiligung aufgrund der erfolgten Ergänzungen und Korrekturen (Anlage 2) ist nicht notwendig. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.
4. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schorfheide entsprechend Anlage 3 in der Fassung vom 3. September 2019. Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung werden gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung einzureichen und nachfolgend die Erteilung der

Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Der Beschluss Nr. BA/0012/19 wurde mit 17 Ja-  
Stimmen einstimmig gefasst.**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Nr. 619 "Campingplatz Süßer Winkel" im Ortsteil Groß Schönebeck**

**Abwägung der Stellungnahmen und Satzungs-  
beschluss**

**Vorlage: BA/0017/19**

#### **Beschluss:**

1. Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen im Dezember 2014/Januar 2015 und im Januar/Februar 2019 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und mit dem Ergebnis entsprechend Anlage 1 gegeneinander und untereinander abgewogen. Stellungnahmen von der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, soweit sie Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind der Verfahrensakte beizufügen.
3. Änderungen nach der 2. Beteiligung im Januar/Februar 2019 erfolgten nicht. Korrekturen sind nur redaktioneller Art; zu den Ergänzungen wurde der Vorhabenträger als einzig Betroffener beteiligt, er hatte keine Einwände. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Ein erneutes Beteiligungsverfahren ist nicht notwendig.
4. Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des VBP Nr. 619 „Campingplatz Süßer Winkel“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), in der vorliegenden Fassung vom 3. September 2019 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB sowie § 87 Absatz 9 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) als Satzung.
5. Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung werden gebilligt.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Geneh-

migung einzureichen und ihn nachfolgend durch ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung oder, soweit eine Genehmigung nicht erforderlich ist, durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Absatz 3 BauGB rechtswirksam zu machen.

**Der Beschluss Nr. BA/0017/19 wurde mit 17 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.**

**Einziehung einer Teilfläche der "Promenade" im Ortsteil Altenhof nach § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG)  
Vorlage: BA/0016/19**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt die Einziehung einer Teilfläche der „Promenade“ im Ortsteil Altenhof entsprechend Anlage 1 und beauftragt die Gemeindeverwaltung das Einziehungsverfahren durchzuführen.

**Der Beschluss Nr. BA/0016/19 wurde mit 17 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.**

**Vereinbarung Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme Radweg Eichhorst-Groß Schönebeck  
Vorlage: BA/0019/19**

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, die beigefügte Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schorfheide und dem Landesbetrieb Forst Brandenburg für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der erfolgten Waldumwandlung für den Radweg Eichhorst-Groß Schönebeck mit einem Wert von 71.038 € abzuschließen.

**Der Beschluss Nr. BA/0019/19 wurde mit 17 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.**

**1. Änderung zum Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 135 „Photovoltaik am Flugplatz“ im Ortsteil Finowfurt  
Vorlage: BA/0020/19**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide stimmt dem Antrag zu und beschließt die Änderung des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 135 „Photovoltaik am

Flugplatz“ im Ortsteil Finowfurt in Hinblick auf den § 3 Absatz 4. Dieser beinhaltet nunmehr den Rückbau der Anlage mit dem Ende der Betriebsdauer.

**Der Beschluss Nr. BA/0020/19 wurde mit 17 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.**

**Wahlprüfung**

**Vorlage: HA/0022/19**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stellt fest:

1. Einwendungen gegen die Kommunalwahl vom 26.05.2019 (Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte) liegen nicht vor.
2. Die Wahl ist gültig.

**Der Beschluss Nr. BA/0022/19 wurde mit 17 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.**

Nichtöffentlicher Teil

**Grundstücksangelegenheit**

**Verkauf, Gemarkung Finowfurt, Flur 8, Flurstücke 331/55, 331/56**

**Vorlage: BA/0008/19**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt den Verkauf der Flurstücke Gemarkung Finowfurt, Flur 8, Flurstück 331/55 zur Größe von 2.610 m<sup>2</sup> und Flurstück 331/56 zur Größe von 2.687 m<sup>2</sup>. Zur Finanzierung des Kaufpreises wird Belastungsvollmacht erteilt.

**Der Beschluss Nr. BA/0008/19 wurde mit 17 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.**

**Grundstücksangelegenheit**

**Erteilung einer Belastungsvollmacht**

**Vorlage: BA/0015/19**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Erteilung einer Belastungsvollmacht.

**Der Beschluss Nr. BA/0015/19 wurde mit 17 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.**

Uwe Schoknecht  
Bürgermeister

### **Ablesung der Wasserzähler durch den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde**

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde führt im Zeitraum vom

**18.11.2019 -**



**30.12.2019**

die Ablesung der Wasserzähler  
für 2019 durch.

Wir weisen darauf hin, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sein müssen.

Die Dienstkräfte des ZWA oder die von ihm Beauftragten können sich ausweisen  
und sind nicht berechtigt, Gelder in Empfang zu nehmen.

Kunden, die für eine Selbstablesung vorgesehen sind, erhalten die dafür erforderlichen Hinweise und  
Ablesekarten in der 46. Kalenderwoche.

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde  
Der Verbandsvorsteher

#### **Impressum**

Herausgabe und Redaktion:  
Gemeinde Schorfheide  
Bürgermeister Uwe Schoknecht (V.i.S.d.P.)  
Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide  
Telefon: 03335 4534-18  
Internet: [www.gemeinde-schorfheide.de](http://www.gemeinde-schorfheide.de)  
E-Mail: [pressestelle@gemeinde-schorfheide.de](mailto:pressestelle@gemeinde-schorfheide.de)  
Druck: Druckerei Blankenburg, Bernau  
Auflage: 5.000 Stück

#### **Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide wird in die erreichbaren Haushalte der Gemeinde Schorfheide verteilt. Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Gemeindeverwaltung, 16244 Schorfheide, Erzbergerplatz 1 während der Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es liegt in der Gemeindeverwaltung aus. Nach Anforderung wird das Amtsblatt gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt. Das Amtsblatt ist im Internet unter der Adresse [www.gemeinde-schorfheide.de](http://www.gemeinde-schorfheide.de) auf den Seiten der Gemeinde nachlesbar.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich bei Bedarf.